


# Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 12. April 1951.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Uster		0198-0067

921. **Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 27. März 1951 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. November 1948 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Brauereistrasse III. Kl. in Uster. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 16. November 1948 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 27. März 1951 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Brauereistrasse bildet eine Verbindung zwischen der Zentralstrasse (I. Kl. Nr. 4), Uster-Riedikon, und der Steigstrasse (II. Kl. Nr. 19) Oberuster-Nossikon. Im Hinblick auf die Bautätigkeit längs dieser Strasse ist die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien notwendig geworden. Der Baulinienabstand für die 6 m breit projektierte Strasse beträgt durchgehend 18 m und ist unsymmetrisch zur Strassenachse verteilt. Demzufolge wird die Breite des nördlichen Vorgartengebietes 7 m und diejenige des südlichen 5 m betragen. Die Vorgartenbreite von 7 m erlaubt es, später nach Bedarf einen Gehweg von 2 m Breite zu erstellen. Bei den Einmündungen in die Zentralstrasse I. Kl. und Steigstrasse II. Kl. werden die Baulinien zur Verbesserung der Verkehrsübersicht abgeschrägt.

Der dem Gelände nach Möglichkeit angepasste Niveaulinienplan weist Neigungen von 0,60 % bis 3,67 % auf. Er gibt zu Bemerkungen keinen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 9. November 1948 betreffend die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Brauereistrasse III. Kl. in Uster wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. April 1951.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*A. Isler*